



BRÜSSEL, DEN 16/06/2010

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2010
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 01, 14

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 19/2010**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL - 01 04 Finanzoperationen und -instrumente

ARTIKEL – 01 04 04 Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation —
Programm für unternehmerische Initiative und Innovation

Zahlungen - 15 000 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 14 04 Zollpolitik

ARTIKEL – 14 04 02 Zoll 2013

Zahlungen 11 000 000

KAPITEL – 14 05 Steuerpolitik

ARTIKEL – 14 05 03 Fiscalis 2013

Zahlungen 4 000 000

I. AUFSTOCKUNG

I.A

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

14 04 02 – Zoll 2013

b) Zahlenangaben (Stand: 18.05.2010)

	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	29 000 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	29 000 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	19 200 424
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	9 799 576
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	20 799 576
7. Beantragte Aufstockung	11 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	37,93%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 18.05.2010	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Das Programm Zoll 2013 lief im Jahr 2008 an. Die Ausführung der Aufträge sowie die Erbringung der Leistungen erfolgen zügiger als beim vorangegangenen Programm Zoll 2007. Daher erfolgt die Ausführung der Mittel für Zahlungen ebenfalls schneller als erwartet.

Außerdem hat die Kommission angesichts der Finanzkrise zusätzliche Anstrengungen unternommen, um die Zeit bis zur Annahme der wichtigsten zu erbringenden Leistungen - und fällige Zahlungen - auf das unbedingt notwendige Minimum zu verkürzen (*). Auf diese Weise dürfte durch die möglichst rasche Bereitstellung von Finanzmitteln die wirtschaftliche Erholung gestützt werden.

Bei ihrer ursprünglichen Schätzung im Frühjahr 2009 hatte die Kommission aufgrund früherer Erfahrungen Vorsicht walten lassen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen werden gemäß der gegenwärtigen Schätzung der Kommission im Laufe des Jahres 2010 zusätzliche Mittel für Zahlungen in Höhe von insgesamt 11 Mio. EUR benötigt.

Diese Mittel werden für folgende Aufträge verwendet:

- IT-Service-Management-Leistungen für Zoll-, Steuer- und Verbrauchsteueranwendungen und transeuropäische Systeme unter der Verwaltung der Generaldirektion Steuern und Zollunion zur Sicherstellung eines elektronischen Systems zum Informationsaustausch zwischen den einzelstaatlichen Behörden;
- Spezifikation, Entwicklung, Pflege und Unterstützung von IT-Systemen im Zollbereich im Zusammenhang mit IT-Projekten der GD Steuern und Zollunion (CUST/DEV);
- Wan-Dienste für CCN/CSI (Common Communication Network/Common Systems Interface);
- Entwicklung, Unterstützung, Betrieb, Pflege und Verwaltung von Infrastruktur und Helpdesk für CCN/CSI.

(*) Mitteilung von Frau Grybauskaitė im Einvernehmen mit Präsident Barroso an die Kommission: „Vereinfachung der Haushaltsvorschriften und Straffung der Ausführung des Haushaltsplans als Beitrag zur Gesundung der Wirtschaft“ [SEK (2009) 477 endgültig]

I.B

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

14 05 03 - Fiscalis 2013

b) Zahlenangaben (Stand: 18.05.2010)

	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	15 300 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	15 300 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	6 757 281
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	8 542 719
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	12 542 719
7. Beantragte Aufstockung	4 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	26,14%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 18.05.2010	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Das Programm Fiscalis 2013 lief im Jahr 2008 an. Die Ausführung der Aufträge sowie die Erbringung der Leistungen erfolgen zügiger als beim vorangegangenen Programm Fiscalis 2007. Im Jahr 2009 erreichte die Kommission eine hohe Ausführung bei den Mitteln für Verpflichtungen und im Jahr 2010 wird wiederum mit einer hohen Ausführung gerechnet. Daher erfolgt die Ausführung der Mittel für Zahlungen ebenfalls schneller als erwartet.

Außerdem hat die Kommission angesichts der Finanzkrise zusätzliche Anstrengungen unternommen, um die Zeit bis zur Annahme der wichtigsten zu erbringenden Leistungen - und fällige Zahlungen - auf das unbedingt notwendige Minimum zu verkürzen (*). Auf diese Weise dürfte durch die möglichst rasche Bereitstellung von Finanzmitteln die wirtschaftliche Erholung gestützt werden.

Bei ihrer ursprünglichen Schätzung im Frühjahr 2009 hatte die Kommission aufgrund früherer Erfahrungen Vorsicht walten lassen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen werden gemäß der gegenwärtigen Schätzung der Kommission zusätzliche Mittel für Zahlungen in Höhe von insgesamt 4 Mio. EUR benötigt.

Diese Mittel werden für folgende Aufträge verwendet:

- IT-Service-Management-Leistungen für Zoll-, Steuer- und Verbrauchsteueranwendungen und transeuropäische Systeme unter der Verwaltung der Generaldirektion Steuern und Zollunion zur Sicherstellung eines elektronischen Systems zum Informationsaustausch zwischen den einzelstaatlichen Behörden;
- Spezifikation, Entwicklung, Pflege und Unterstützung von transeuropäischen IT-Dienstleistungen in den Bereichen Steuern und Verbrauchsteuern (FITS/DEV);
- Wan-Dienste für CCN/CSI (Common Communication Network/Common Systems Interface);
- Entwicklung, Unterstützung, Betrieb, Pflege und Verwaltung von Infrastruktur und Helpdesk für CCN/CSI.

(*) Mitteilung von Frau Grybauskaitė im Einvernehmen mit Präsident Barroso an die Kommission: „Vereinfachung der Haushaltsvorschriften und Straffung der Ausführung des Haushaltsplans als Beitrag zur Gesundung der Wirtschaft“ [SEK (2009) 477 endgültig]

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

01 04 04 - Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation – Programm für unternehmerische Initiative und Innovation

b) Zahlenangaben (Stand: 18.05.2010)

	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	91 900 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	2 315 880
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	94 215 880
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	94 215 880
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	79 215 880
7. Beantragte Entnahme	15 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	16,32%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 18.05.2010	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Nach dem gegenwärtigen Stand der Mittelausführung ist davon auszugehen, dass nicht alle bei der Haushaltslinie 01 04 04 für 2010 verfügbaren Mittel für Zahlungen in diesem Jahr verwendet werden.

Je nach Bedarf werden Mittel für Zahlungen auf Treuhandkonten übertragen, um sicherzustellen, dass der Europäische Investitionsfonds (EIF) jederzeit in der Lage ist, Zahlungen an die Finanzmittler zu leisten.

Die Höhe der für ein bestimmtes Jahr erforderlichen Auszahlungen ist von Markterfordernissen sowie davon abhängig, dass bestimmte Bedingungen über die Gesamtlauzeit der unterzeichneten Verträge hinweg erfüllt sind. Daher kommt es automatisch zu einer zeitlichen Verzögerung zwischen der Übertragung auf die Treuhandkonten und der Auszahlung an die Empfänger.

Die Finanzkrise hatte erhebliche Auswirkungen auf das Auszahlungsprofil der Finanzinstrumente, insbesondere im Bereich Wagniskapital.

Nach Aussagen der Europäischen Risikokapitalvereinigung (EVCA) haben sich Investitionen und Veräußerungen (Verkäufe) zwischen 2007 und 2009 im Vergleich zur Situation vor der Krise um mehr als die Hälfte verringert. Diese Entwicklungen wirkten sich auch sehr stark auf die Auszahlungsvorausschätzungen für 2010 aus.

Außerdem haben der EIF und die Kommission die Berechnungsmethode für Mittel für Zahlungen überprüft und eine Reihe von Anpassungen vereinbart, um die Methode verlässlicher zu machen und Überschüsse auf den Treuhandkonten zu vermeiden.

Aus den beiden oben angeführten Gründen werden dieses Jahr nicht alle im Haushalt 2010 vorgesehenen Mittel für Zahlungen benötigt werden. Daher kann ein Betrag von 15 000 000 EUR für die Mittelübertragung zur Verfügung gestellt werden.